

**Allgemeine Informationen zum Schulpraktikum im Masterstudium (Praxissemester)**

Rechtsgrundlagen:

- Gesetz über die Ausbildung und Prüfung für Lehramter und die Fort- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern im Land Brandenburg (Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz - BbgLeBiG vom 25. Juni 1999/geändert 03. April 2009
- Bachelor-Master-Abschlussverordnung (BaMaV) vom 21. September 2005.
- Verwaltungsvorschriften über die Beteiligung der Schulen an den schulpraktischen Studien in den Lehramtsstudiengängen (VV-schulpraktische Studien - VV-schupSt) Vom 22. Februar 2010

Die Organisation des Praxissemesters liegt in Verantwortung der Universität Potsdam; die Verantwortung für die Durchführung an den Schulen obliegt der jeweiligen Schulleitung.

**1. Ziele**

Durch das Schulpraktikum im Masterstudium lernen die Studierenden bereits während des Studiums ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld Schule unter professioneller Anleitung kennen. Die Auseinandersetzung mit pädagogischen, didaktischen und schulorganisatorischen Fragen erfolgt auf der Basis eigener Erfahrungen im komplexen Handlungsfeld Schule und den im Studium erworbenen wissenschaftlichen Theorien. Durch Einblicke in das Lern-, Sozial- und Freizeitverhalten sowie in das schulische Umfeld der Schülerinnen und Schüler sollen sich die Studierenden ihrer Eignung als Lehrerin oder Lehrer stärker bewusst werden und erste Kompetenzen in den Bereichen Unterrichten, Erziehen, Beraten und Innovieren entwickeln.

Im Praxissemester können die Studierenden Aufgaben im Rahmen von Unterrichts- und Schulforschung bearbeiten.

**2. Dauer und Struktur**

Das Schulpraktikum umfasst insgesamt 16 Wochen, davon sind die Studierenden 14 Wochen an der Schule. Die Terminplanung richtet sich nach den Schulterminen. Während der Zeit der Schulpraxis ist ein Tag in der Woche als Studientag ausgewiesen. Dieser Tag steht den Studierenden für den Besuch der begleitenden Veranstaltungen an der Universität Potsdam zur Verfügung. An diesem Tag sind sie nicht an der Schule eingesetzt. Gegenwärtig ist der Freitag der Studientag.

1. Woche	2.-15. Woche	16. Woche
<p><b>Vorbereitungswoche</b> an der Universität Potsdam</p> <p>Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungswissenschaft: 4 Stunden a 45 Minuten</li> <li>- Fachdidaktik 1: 6 Stunden a 45 Minuten</li> <li>- Fachdidaktik 2: 6 Stunden a 45 Minuten</li> </ul>	<p><b>Schulpraxis mitgestalten:</b></p> <p><b>Aufgaben der Studierenden an der Schule:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 96 Unterrichtsstunden hospitieren und angeleitet unterrichten</li> <li>- 60 Stunden selbst erteilen (nach Möglichkeit zu gleichen Anteilen im Fach 1 und Fach 2)</li> <li>- Teilnahme an schulischen Veranstaltungen sowie an Sitzungen der schulischen Gremien</li> </ul> <p><b>Begleitseminare</b> im Rahmen der Studientage in den beiden Fachdidaktiken und der Erziehungswissenschaft im Umfang von jeweils 12 Unterrichtsstunden</p> <p><b>Unterrichtsbesuche</b> durch die Ausbildungsteams der Fächer</p>	<p><b>Nachbereitungswoche</b> an der Universität Potsdam</p> <p>Seminare:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungswissenschaft: 4 Stunden a 45 Minuten</li> <li>- Fachdidaktik 1: 6 Stunden a 45 Minuten</li> <li>- Fachdidaktik 2: 6 Stunden a 45 Minuten</li> </ul>

**3. Zulassungsvoraussetzung für die Teilnahme am Schulpraktikum**

Voraussetzung für die Zulassung zum Schulpraktikum ist die Immatrikulation in den Masterstudiengang und der Nachweis über die Teilnahme am psychodiagnostischen Praktikum im Modul 3a/ggf. 6a oder 3b/ggf. 6b. und die Vorlage eines eintragungsfreien erweiterten Führungszeugnisses.

**4. Anmeldung für die Teilnahme**

Die Studierenden melden sich ein Semester vor dem Praxissemester über das **Potsdamer Universitätslehr- und Studienorganisationsportal - PULS** (Erziehungswissenschaftliche Studien für Lehramter/Master) an:

Termine:

**01.10. - 15.10. d.J.** für das kommende Sommersemester

**01.04. - 15.04. d.J.** für das kommende Wintersemester

## **5. Inhalte des Schulpraktikums**

### **5.1. Veranstaltungen zur Vor- und Nachbereitung**

Zu Beginn des Schulpraktikums finden in der Vorbereitungswoche Einführungsveranstaltungen der Erziehungswissenschaft und der Fachdidaktiken statt. Am Ende des Schulpraktikums werden in der Nachbereitungswoche zur theoretischen Ergänzung und zur Reflexion der gewonnenen praktischen Erfahrungen Seminarveranstaltungen durchgeführt.

### **5.2. Schulpraxis mitgestalten**

Die Tätigkeit an der Schule umfasst 96 Stunden Hospitation und Unterricht unter Anleitung sowie 60 Stunden selbstständigen Unterricht (nach Möglichkeit zu gleichen Anteilen im Fach 1 und im Fach 2).

An die Stelle des Unterrichts können im Umfang von bis zu 20 Prozent des Unterrichtsvolumens Tätigkeiten wie zum Beispiel Förderunterricht, Leitung von Arbeitsgemeinschaften oder Projekten und Hausaufgabenbetreuung treten.

Die Studierenden, die ein drittes Fach belegt haben, können unter Beibehaltung des Gesamtumfangs in Abstimmung mit der Schulleitung in den drei Fächern unterrichten. Eine Betreuung durch das Ausbildungsteam erfolgt nur in den ersten beiden Fächern entsprechend der Immatrikulation. Sowohl der Unterricht als auch die Hospitationen sollen unterschiedliche Jahrgangsstufen umfassen.

Die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen wie zum Beispiel Exkursionen, Klassenfahrten, Sportfeste, gehört zu den Aufgaben der Studierenden im Praktikum.

Aktivitäten der Studierenden wie andere Studienaufgaben, Nebenverdiensttätigkeiten u.a. dürfen die Erfüllung der Aufgaben im Praxissemester nicht behindern.

### **Unterricht unter Anleitung**

Der angeleitete Unterricht wird von den Ausbildungslehrkräften gemeinsam mit den Studierenden geplant, durchgeführt und nachbereitet. Bei der Durchführung übernehmen die Studierenden den Unterricht in einzelnen Phasen oder arbeiten in Unterrichtsabschnitten mit einzelnen Schülerinnen und Schülern oder Schülergruppen.

### **Selbstständiger Unterricht**

Er wird durch die Studierenden selbst geplant, durchgeführt und ausgewertet. Die Ausbildungslehrkräfte begleiten diesen Unterricht, in dem sie die Studierenden bei der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts beraten, an diesem je nach Ausbildungsstand regelmäßig beobachtend, jedoch in der Regel nicht eingreifend teilnehmen und ihn gemeinsam mit den Studierenden auswerten. Die gemeinsame Auswertung des Unterrichts soll dabei nach zunehmend längeren Unterrichtsphasen erfolgen.

### **5.3. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte**

Von den Studierenden werden die Ausbildungslehrkräfte nicht nur als Ausbilder/-innen wahrgenommen, sondern auch als Mitglieder des Kollegiums der Ausbildungsschule. Ihre praktische Tätigkeit im Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Beraten, bei der Mitwirkung an der Schulentwicklung und bei der eigenen Fortbildung hat Einfluss auf die Reflexion des Arbeits- und Ausbildungsortes Schule durch die Studierenden.

Die Ausbildungslehrkräfte begleiten die Studierenden während der gesamten 14 Wochen. Sie nehmen ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr und legen auf der Grundlage der Aufgabenstellung für das Schulpraktikum gemeinsam mit den Studierenden und in Abstimmung mit der Schulleiterin oder dem Schulleiter den Termin- und Stundenplan für den Unterricht, die Hospitationen sowie die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und Sitzungen der schulischen Gremien fest. Für den Unterricht, den die Studierenden im Schulpraktikum erteilen, tragen sie die Gesamtverantwortung.

Die Ausbildungslehrkräfte

- a) informieren die Studierenden über die Situation in den Klassen oder Kursen, in denen Hospitationen durchgeführt oder Unterricht erteilt werden sollen,
- b) erläutern in der Auswertung der Hospitationen, die von den Studierenden im Unterricht der Ausbildungslehrkräfte durchgeführt wurden, den eigenen Unterricht,
- c) leiten die Studierenden zum Unterrichten an und werten diesen Unterricht gemeinsam mit ihnen aus,
- d) beraten die Studierenden bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Unterrichts.

Die Ausbildungslehrkräfte kooperieren mit den Mitgliedern des Ausbildungsteams ihres Faches.

#### **5.4. Begleitung der Studierenden im Schulpraktikum/Begleitseminare**

Die Begleitung der Studierenden während des Praxissemesters erfolgt durch Ausbildungsteams. Ein Ausbildungsteam für ein Fach setzt sich zusammen aus Vertreter/-innen der Fachdidaktik, einer Fachseminarleiterin/einem Fachseminarleiter des Landesinstituts für Lehrerbildung und der Ausbildungslehrkraft, wobei die Ausbildungslehrkräfte die direkten Ansprechpartner/-innen an der Schule sind.

Bei jeder/jedem Studierenden wird durch Mitglieder des Ausbildungsteams des jeweiligen Faches ein Unterrichtsbesuch durchgeführt und es werden Gruppenhospitationen organisiert.

Die unterrichtliche Praxis wird in fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Begleitseminaren aufgearbeitet.

Diese obligatorischen Veranstaltungen im Umfang von 36 Stunden finden zu gleichen Teilen (je 12 Stunden) in der Fachdidaktik des Faches 1, der Fachdidaktik des Faches 2 und der Erziehungswissenschaft statt.

#### **5.5. Ausbildungsorte im Praktikum**

Das Schulpraktikum findet in der Regel an einer allgemeinbildenden Schule im Land Brandenburg statt. Grundsätzlich sind alle Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Land Brandenburg Ausbildungsschulen. Das Praktikum ist auch an anerkannten Ersatzschulen möglich.

Die Ausbildungsschule soll hinsichtlich des Bildungsgangs und der Schulstufe dem angestrebten Lehramt entsprechen.

Die Zuordnung der Studierenden zu den Schulen erfolgt durch das Zentrum für Lehrerbildung in Einvernehmen mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung. Die Studierenden orientieren sich selbstständig an Hand der Schulporträts, die auf dem Brandenburger Bildungsserver veröffentlicht sind, über die Schulen im Land Brandenburg und benennen auf dieser Grundlage prioritär drei Schulen für das Praktikum.

Die Schulen der Stadt Potsdam unterstützen die Durchführung aller schulpraktischen Studien und die Realisierung von Forschungsprojekten der Universität Potsdam. Das Zentrum für Lehrerbildung weist deshalb nur in begründeten Ausnahmen (Härtefälle) Studierende für das Praxissemester an Potsdamer Schulen zu.

Die erste Kontaktaufnahme zur Schule erfolgt erst nach der Zuweisung durch das Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung.

### **6. Portfolio**

Die Studierenden führen im Praxissemester ein Portfolio zur Dokumentation und Reflexion der eigenen Tätigkeit. Sie entscheiden vor dem Schulpraktikum selbst, ob sie den Schwerpunkt ihres Portfolios auf die Fachdidaktik des Faches 1, die Fachdidaktik des Faches 2 oder auf die Erziehungswissenschaft legen. Damit ist auch geregelt, welchem Ausbildungsteam das Portfolio am Ende des Praxissemesters übergeben wird.

Die inhaltliche Ausrichtung und die konkrete Ausgestaltung werden in Absprache zwischen den Studierenden und den jeweiligen Fachdidaktiken bzw. der Erziehungswissenschaft festgelegt. In diesem Zusammenhang sind auch Forschungsaufträge als Bestandteil des Portfolios zu vereinbaren.

### **7. Regelung zu Fehlzeiten im Praxissemester**

Im Falle einer Erkrankung, die durch ein Attest nachzuweisen ist, haben Versäumnisse von einem Tag in den Begleitveranstaltungen bzw. bis zu zwei Wochen an der Schule keine Konsequenzen für die Anerkennung des Praxissemesters. Versäumnisse, die darüber hinaus gehen, aber ein Drittel des zeitlichen Gesamtvolumens nicht übersteigen, können in Ausnahmefällen nach Einzelfallprüfung noch kompensiert werden. Die Entscheidung trifft das Ausbildungsteam des Faches 1. Studierende, die während des Schulpraktikums erkranken, verständigen unverzüglich die Praktikumschule und die Ausbildungsteams und reichen das Attest im Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung ein.

### **8. Bestätigung des Praxissemesters**

Die Ausbildungsschule bestätigt das Absolvieren des Praktikums an der Schule entsprechend der Vorgaben der Universität Potsdam.

Der Besuch aller Seminare ist verpflichtend. Die Teilnahme wird mit der Unterschrift des Ausbildungsteams belegt. Das jeweilige Ausbildungsteam bestätigt die Annahme der Portfolios.

### **9. Leistungspunkte**

Die Vergabe der 20 Leistungspunkte erfolgt durch das Praktikumsbüro des Zentrums für Lehrerbildung nach Vorlage aller Bestätigungen auf dem Formular für den Nachweis des Praxissemesters.